

 **Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

Donnerstag, 24. Juni 2021, 20.00 Uhr

In der Turnhalle Känelmatt II, Känelmattweg 11, Therwil

**Aufgrund der Auflagen im Zusammenhang mit
Covid-19 beachten Sie bitte folgende Neuerungen:**

1. Veranstaltungsort: Turnhalle Känelmatt II
Känelmattweg 11, Therwil
2. Vorgängige Anmeldung für die Gemeindeversammlung:
 - elektronisch über unsere Webseite www.therwil.ch
 - telefonisch beim Einwohnerdienst unter 061 725 21 21
3. Anmeldung bitte bis spätestens
Donnerstag, 24. Juni 2021, 12.00 Uhr
4. Eingangsregistrierung notwendig (Türöffnung 19.15 Uhr)

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Traktanden

- 1** Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020
- 2** Rechnung 2020 (Bilanz/Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung)
- 3** Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission
- 4** Revision des Abfallreglements
- 5** Revision Teilzonenplanung Siedlung Ortskern
- 6** Abrechnung Bau Schulhaus Wilmatt
- 7** Informationen zu aktuellen Themen
- 8** Diverses

Der Gemeinderat

Therwil, im Mai 2021

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2, 4 und 5 können ab Donnerstag, 10. Juni 2021, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

Auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung wird verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 2, 4 und 5 können ab Donnerstag, 10. Juni 2021, auf unserer Webseite www.therwil.ch (Rubrik «Politik/Gemeindeversammlung») eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden.

2 Rechnung 2020 (Bilanz / Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung)

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde Therwil schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab: Bei einem Aufwand von CHF 56'819'528.22 und einem Ertrag von CHF 58'163'043.84 beträgt der Ertragsüberschuss CHF 1'343'515.62 (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 1'672'100). Im Jahresergebnis sind Abschreibungen in Höhe von CHF 2'411'308.00 enthalten.

Erfolgsrechnung

Ohne Berücksichtigung der Bildung von finanzpolitischen Reserven über CHF 5.0 Mio. und der Einlage in die Vorfinanzierung Schulbauten über CHF 6.3 Mio. entspricht das Ergebnis einer Verbesserung gegenüber dem Budget um CHF 14.3 Mio., was im Wesentlichen auf folgende Tatsachen zurückzuführen ist:

- Die Gemeindeversammlung hat am 17. Oktober 2019 eine Änderung der Zonenvorschriften im Bereich «Baugebiet Benkenstrasse – Werkhofstrasse» beschlossen. Dabei handelt es sich um eine Umzonung von einer OeW-Zone in eine Wohnzone mit Quartierplanpflicht. Der hypothetische Wert des Grundstücks wurde durch einen externen Spezialisten unter Berücksichtigung von verschiedenen Faktoren berechnet. Unter Wahrung des Vorsichtsprinzips kann der Wert mit CHF 9.0 Mio. beziffert werden.
- Im Steuerjahr 2020 kann mit höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen (+CHF 310'000) sowie bei den juristischen Personen (+CHF 4.5 Mio.) gerechnet werden. Aus den Vorjahren sind rund CHF 690'000 mehr Steuereinnahmen eingegangen als erwartet wurde. Die Steuerabschlüsse der Unternehmen liegen uns resp. dem Kanton zum Zeitpunkt der Schätzung nicht vor und die definitive Steuerveranlagung (welche der Kanton vornimmt) kann deshalb davon stark abweichen.

Die Jahresrechnung der Gemeinde (ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen) weist eine Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 5'549'040 aus. Nach Abzug der Nettoinvestitionen beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 251'081. Die Fremdverschuldung liegt weiterhin bei CHF 23.0 Mio.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen den Investitionseinnahmen von CHF 264'939.55 Investitionsausgaben von CHF 6'065'060.44 gegenüber, d.h. die Netto-Investitionen betragen CHF 5'800'120.89.

Abweichung zum Budget sind hauptsächlich bei den Sondervorlagenkrediten entstanden, die nachfolgend aufgeführt sind:

- Beim Schulhaus Wil matt sind die letzten Schlussabrechnungen eingegangen, obwohl der Neubau bereits im Sommer 2018 eröffnet wurde.
- An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 wurde beschlossen, den Vollausbau des Glasfasernetzes in Therwil durch einen Partner, ev. mit einer Minderheitsbeteiligung der Gemeinde vorzunehmen.
- Der Kauf der Liegenschaft Benkenstrasse 8 wurde bereits im Dezember 2020 vollzogen, nachdem die Gemeindeversammlung am 16. September 2020 dem Kauf zugestimmt hat.

Die abgeschlossenen Budgetkredite werden mit der Jahresrechnung wie folgt genehmigt:

Einzelkredite

CHF	Rechnung	Budget
Ersatz Infrastruktur Server	127'756.35	125'000
Digitalisierung Geschäftsprozesse	100'217.50	120'000
Software Office 2019 & Exchange Server	42'175.30	39'000
Investitionsbeitrag WOT Verwaltung	199'998.90	200'000
Feuerwehr VW T6	82'736.00	(Budget 2019) 85'000
Feuerwehr Mannschaftswagen	108'757.60	87'500*
Feuerwehr Tiguan Kommandofahrzeug	61'538.60	80'000
Revision Ortsplanung Zentrum/Dorfkern	45'345.25	90'000

* Der Nachtragskredit wurde mittels Finanzkompetenz durch den Gemeinderat genehmigt.

Rahmenkredite

CHF	Rechnung	Budget
Antennen- und Kabelanlagen	273'749.18	150'000*
Strassenunterhalt	425'670.35	660'000
Feld-/Waldwege	93'110.05	100'000
Wasserversorgung	566'259.10	650'000
Abwasserbeseitigung	120'689.95	450'000*

* Die Budgetverschiebung zwischen den Rahmenkrediten Antennen- und Kabelanlagen sowie der Abwasserbeseitigung wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Fazit

Der Aufwand hat sich auch in diesem Jahr den Erwartungen entsprechend verhalten und die Steuereinnahmen entwickeln sich in den letzten Jahren erfreulich. Aus diesem Grund darf die Finanzlage der Gemeinde Therwil weiterhin als stabil bezeichnet werden.

Das sehr erfreuliche Ergebnis 2020 ist weitgehend auf die Aufwertung des Finanzvermögens (Umzonung OeW-Zone in Wohnzone) zurückzuführen. Daneben wurden wir aber auch durch höhere Steuereinnahmen vor allem bei den juristischen Personen «überrascht». Es wäre jedoch zu einfach, diese Erträge unbesehen in die Zukunft fortzuschreiben. So sind insbesondere die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen mit der nach wie vor andauernden ausserordentlichen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus nicht absehbar. Ausserdem kommen auf die Gemeinde nach wie vor grosse Herausforderungen zu, welche hohe Kosten verursachen. Denken wir nur an den Bau eines neuen Schulhauses oder die Entwicklung im Gesundheitswesen. So sind wir froh, dass wir nebst der Erhöhung des Eigenkapitals auf 13.9 Mio. auch die Vorfinanzierung für das Schulhaus Mühleboden auf CHF 17.0 Mio. und die finanzpolitische Reserve auf CHF 8.1 Mio. aufstocken konnten. Dank dieser Reserven ist es dem Gemeinderat möglich, negative Faktoren in den nächsten Jahren finanziell abzufedern.

Die Aufgabenstellung für die Gemeinde bleibt in den kommenden Jahren herausfordernd und wir müssen uns auf notwendige Ausgaben beschränken, wenn wir die gute Ausgangslage nicht aufs Spiel setzen wollen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Therwil zu genehmigen.

Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 1'343'515.62 wird dem Eigenkapital zugeschlagen, das per 31. Dezember 2020 neu CHF 13'874'865.48 beträgt.

3 **Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission**

Gemäss §102a, Abs. 1 des Gemeindegesetzes hat die Geschäftsprüfungskommission jeweils im ersten Halbjahr der Gemeindeversammlung über ihre Feststellungen zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeangestellten oder von Institutionen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, Bericht zu erstatten.

4 **Revision des Abfallreglements**

Ausgangslage

Das geltende Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1993. Mit der Inkraftsetzung der revidierten Abfallverordnung des Bundes (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen) haben sich die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft in der Zwischenzeit massgebend verändert. Eine Revision des Abfallreglements drängt sich daher auf.

Mit der Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung möchte der Gemeinderat auch einen Systemwechsel weg von den Abfallmarken hin zu gebührenpflichtigen Abfallsäcken vollziehen. Bereits heute erfolgt in rund der Hälfte aller Schweizer Städten und Gemeinden (u.a. Birsfelden, Pratteln, Muttenz, Reinach) die Kehrichtabfuhr für Haushalte mit Gebührensäcken. Die Kehrichtgebühren bleiben bei einer Einführung für die Bevölkerung mindestens kostenneutral. Grössere Gegenstände und Kleinsperrgut können weiterhin wöchentlich der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Hierfür verwenden die Einwohnerinnen und Einwohner nach wie vor die schon bekannten Gebührenmarken.

Vorteile von gebührenpflichtigen Abfallsäcken

Einfaches Handling

Mit dem Kauf des Gebührensacks im Detailhandel ist die Abfallgebühr bereits bezahlt. Die Marken und Abfallsäcke müssen nicht separat und in abgeglichener Anzahl gekauft werden. Das Problem der vergessenen Marken auf den Abfallsäcken entfällt. Zudem werden keine detaillierten Kenntnisse über das Gebührensystem (wie viele Marken für welche Abfallsackgrösse) mehr benötigt.

Vereinfachter Kontrollaufwand

Die Verwendung eines Gebührensackes erleichtert die Kontrolle wesentlich, da optisch leicht erkennbar ist, ob es sich um einen Gebührensack handelt oder nicht. Die Möglichkeit, dass Abfallmarken von den Säcken gelöst und somit entwendet werden, entfällt, wie auch der Versuch, mit selbst ausgedruckten Plagiaten zu betrügen. Es können keine Abfallsäcke ohne oder mit zu wenig Gebührenmarken bereitgestellt werden, ebenfalls ist der Bevölkerung klar, ob der Abfall korrekt bereitgestellt ist. Die gebührenpflichtigen Abfallsäcke trotzen jeder Witterung.

Vereinfachte Gebührenanpassung

Gebührenmarken müssen bei einer Gebührenanpassung jeweils neu gedruckt, überzählige Marken unter Umständen zurückgenommen werden. Bei Gebührensäcken ist die Gebührenanpassung vereinfacht, da die Gebühr nicht direkt auf dem Abfallsack aufgedruckt wird; Neudruck und Rücknahme entfallen somit.

Vernehmlassung des revidierten Abfallreglements bei den Ortsparteien

Der Gemeinderat hat die Ortsparteien zu einer Vernehmlassung zum revidierten Abfallreglement eingeladen. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat intensiv diskutiert und sind auch in das revidierte Reglement eingeflossen. Die überwiegende Mehrheit hat den vorgeschlagenen Systemwechsel auf Gebührensäcke klar begrüsst.

Übergangslösung

Bis Juni 2022 kann der Kehricht auch mit den bis Ende 2021 gültigen Gebührenmarken (nach dem bestehenden System) entsorgt werden, so dass allfällig vorhandene Marken aufgebraucht werden können.

Fazit

Mit der vorliegenden Revision des Abfallreglements wappnet sich die Gemeinde Therwil für die zukünftige Entwicklung der Kehrichtsysteme und setzt die kantonalen Vorgaben um. Das überarbeitete Abfallreglement ermöglicht zudem eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Das revidierte Abfallreglement wurde den Parteien im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens und dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen einer Vorprüfung zur Beurteilung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Abfallreglements der Gemeinde Therwil zu genehmigen. Das revidierte Reglement tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

5 Revision Teilzonenplanung Siedlung Ortskern

Ausgangslage

Die heute gültige Teilzonenplanung Ortskern stammt aus dem Jahr 1999. Der Gemeinderat setzte bereits im 2009 eine Arbeitsgruppe zur Revision der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern ein. Diese Arbeitsgruppe arbeitete an der Analyse und an den Planungszielen zum Ortskern. Erste Entwürfe der neuen Teilzonenvorschriften wurden erstellt. Der Gemeinderat unterbrach die Planungsarbeiten, um vorab den kommunalen Richtplan zu erstellen. Mitte Oktober 2018 wurden nun die Planungsarbeiten wieder aufgenommen. Mit dem Beschluss der vorliegenden Revisionsunterlagen durch die Gemeindeversammlung wird die Revision abgeschlossen.

Revisionsunterlagen

Die Revisionsunterlagen der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern bestehen aus den folgenden Dokumenten:

- Teilzonenplan Siedlung Ortskern
- Teilzonenreglement Siedlung Ortskern
- Baulinienplan Ortskern
- Planungsbericht mit den Anhängen

Die Revision des Teilzonenplans und Zonenreglements Siedlung Ortskern sowie dem dazugehörigen Baulinienplan Ortskern bilden die rechtsverbindlichen Unterlagen und sind Bestandteil der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Planungsbericht umfasst die Berichterstattung gegenüber der Genehmigungsbehörde gemäss § 47 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz, hat jedoch keine Rechtsverbindlichkeit und ist somit nicht Bestandteil der Beschlussfassung.



Ziele der Revision

Die Ziele der Revision bestehen in einer moderaten Anpassung der Zonenvorschriften sowie einer Anpassung an die aktuelle übergeordnete Gesetzgebung.

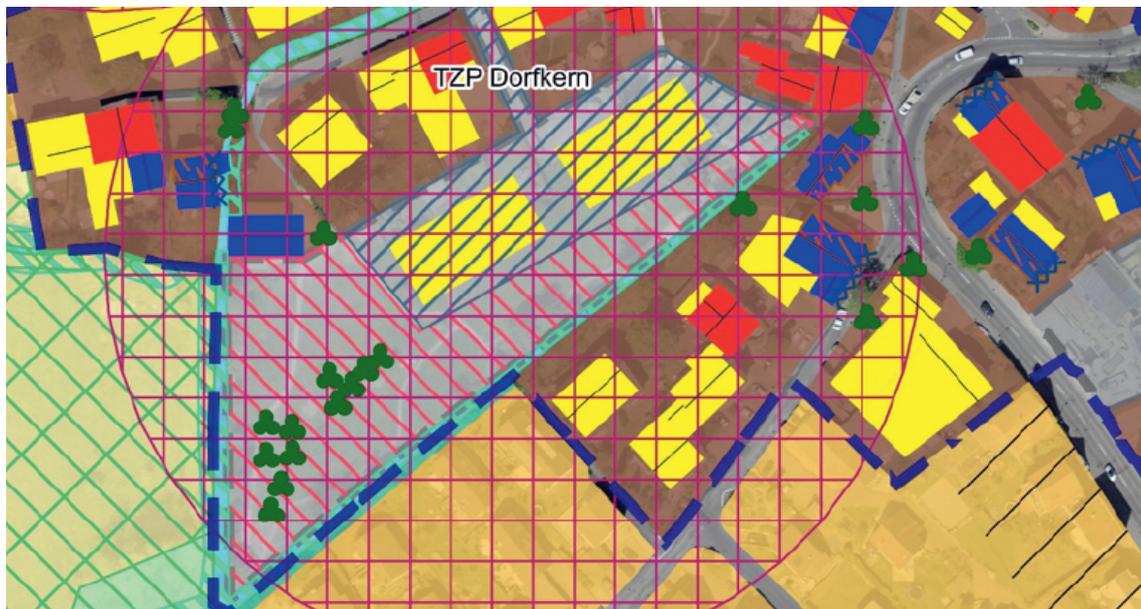
Mit der Revision wird der Spielraum für Um-, An- oder Neubauten unter den Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege leicht vergrössert, indem die heute bestehenden starren Baufelder aufgelöst werden; gleichzeitig werden die vorhandenen Freiräume im Ortskern, insbesondere der Hofstatt und den Vorplätzen besser geschützt. Zudem wird der Perimeter des Teilzonenplans Ortskern in vereinzelt Fällen den bestehenden Verhältnissen angepasst.

Eine Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung betrifft insbesondere:

- die Ausscheidung des Gewässerraums gemäss Gewässerschutzgesetz
- die Übernahme der Naturgefahrenkarte (Überschwemmungsgebiet)
- die gesetzlichen Vorgaben zur Biodiversität im Siedlungsraum

Auf die ursprünglich vorgesehene Umwandlung der Griengrube in eine Grünzone wurde im Rahmen der Revision verzichtet. Das Thema soll bei Bedarf mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern vertieft besprochen werden, bevor eine allfällige Umwandlung stattfinden kann.

Das Gebiet der Griengrube wurde deshalb von der Revision ausgenommen. Damit bleiben die heute rechtsgültigen Bestimmungen für die Griengrube bestehen.



Öffentliche Mitwirkung

Im Zeitraum vom 20. August bis am 18. September 2020 hat die Gemeinde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Zur Informationsveranstaltung zum Auftakt des Mitwirkungsverfahrens wurden seitens der Gemeinde sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigen-

tümer des Ortskerns persönlich eingeladen. Entsprechend gut war die Informationsveranstaltung besucht. In der Veranstaltung wurden seitens der Teilnehmenden kaum Einwände gegen den Revisionsentwurf geäussert. Während der Mitwirkungsfrist gingen deshalb auch nur vier Stellungnahmen ein, die in der Überarbeitung des Entwurfs grösstenteils berücksichtigt werden konnten.

Fazit

Die Revision der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern übernimmt die wesentlichen Bestimmungen der heute rechtsgültigen Planung. Mit der gezielten Änderung der Bauvorschriften wird der Spielraum für Um-, An- oder Neubauten leicht vergrössert. Die noch vorhandenen Freiräume der Hofstatt und der Vorplätze werden mit den neuen Vorschriften besser geschützt.

Die Planung respektiert und erfüllt die übergeordneten raumplanerischen Massnahmen in hohem Mass. Insbesondere werden die Planungsanweisungen des kantonalen Richtplans umgesetzt sowie die Planungsabsichten des regionalen Raumkonzepts Leimental und des kommunalen Richtplans berücksichtigt.

Aus den oben genannten Gründen ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Revision der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern einen wertvollen Beitrag zur gewünschten Erhaltung und subtilen Erneuerung des alten Ortskerns innerhalb der vorhandenen Strukturen liefert und damit zur gewünschten Innenentwicklung der Gemeinde beiträgt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Revision der Teilzonenplanung Siedlung Ortskern, welche die Revision des Teilzonenplans und des Reglements umfasst, zuzustimmen.

6 Abrechnung Bau Schulhaus Wilmatt

Die Gemeindeversammlung hat am 23. Oktober 2014 dem Baukredit für den Neubau des Schulhauses Wilmatt in der Höhe von CHF 29'800'000 zugestimmt. Nach der Planungsphase wurde mit der Realisierung des Projektes im Frühjahr 2016 begonnen, und das Gebäude konnte den Benutzern und Benutzerinnen nach den Sommerferien 2018 übergeben werden. Am 1. September 2018 wurde die Schulanlage anlässlich eines «Tag der offenen Tür» offiziell eingeweiht.

Kreditabrechnung

Bei Kosten von CHF 29'422'879.35 wurde der Kredit von CHF 29'800'000 um CHF 377'120.65 unterschritten. Dies entspricht einer Unterschreitung um 1.27 Prozent. Die Gründe für die Unterschreitung ergeben sich aus den günstigeren Arbeitsvergaben und Einsparungen.

Kredit

CHF	KV	Abrechnung	Differenz
Grundstück	239'000	1'422.45	- 227'577.55
Rohbau 1 (Baumeisterarbeiten)	1'024'000	1'046'350.40	+ 22'350.40
Rohbau 2 (Bedachungsarbeiten, Sonnenschutz)	22'652'000	22'654'627.85	+ 2'627.85
Betriebseinrichtungen	742'000	233'658.75	- 508'341.25
Umgebung	1'063'000	1'548'441.15	+ 485'441.15
Baunebenkosten	2'168'000	2'020'976.40	- 147'023.60
Ausstattung	1'912'000	1'907'402.35	- 4'597.65
Total Kredit	29'800'000	29'422'879.35	377'120.65

Abrechnung Projektierungskredit

Der von der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2012 bewilligte Kredit von CHF 2'195'000 wurde bei Kosten von CHF 2'135'480.75 um CHF 59'519.25 unterschritten.

Fazit

Der Neubau der Schulanlage Wilmatt konnte zur Zufriedenheit aller Beteiligten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Benutzer und Benutzerinnen fühlen sich sehr wohl in dem Gebäude und können den Lehrplan 21 optimal umsetzen.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Beteiligten, insbesondere bei der eingesetzten Baukommission und den Unternehmern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Baukreditabrechnung im Gesamtbetrag von CHF 29'422'879.35 zu genehmigen.
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Projektkreditabrechnung von CHF 2'135'480.75 zu genehmigen.**

7 Informationen zu aktuellen Themen

Der Gemeinderat wird mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2020	Veränderungen		Bestand per 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	97'775'611.15	163'030'569.54	150'608'523.80	110'197'656.89
10	Finanzvermögen	45'523'784.33	156'965'509.10	147'965'995.95	54'523'297.48
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	8'340'909.01	79'628'279.43	78'397'413.22	9'571'775.22
101	Forderungen	13'247'460.82	64'464'659.42	64'815'297.53	12'896'822.71
102	Kurzfristige Finanzanlagen	347'845.70		256'763.20	91'082.50
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'496'522.00	3'871'439.40	4'496'522.00	3'871'439.40
108	Sachanlagen	19'091'046.80	9'001'130.85		28'092'177.65
14	Verwaltungsvermögen	52'251'826.82	6'065'060.44	2'642'527.85	55'674'359.41
140	Sachanlagen	50'777'725.42	5'709'245.24	2'582'056.85	53'904'913.81
142	Immaterielle Anlagen	591'965.40	155'816.30	47'138.00	700'643.70
145	Beteiligungen	495'466.00			495'466.00
146	Investitionsbeiträge	386'670.00	199'998.90	13'333.00	573'335.90

Konto	Bilanz HRM2 Bilanzgliederung HRM2	Bestand per 01.01.2020	Veränderungen		Bestand per 31.12.2020
			Zuwachs	Abgang	
2	Passiven	97'775'611.15	90'833'419.08	78'411'373.34	110'197'656.89
20	Fremdkapital	37'358'330.58	77'972'333.78	77'721'739.51	37'608'924.85
200	Laufende Verbindlichkeiten	12'681'863.19	63'118'192.65	63'027'425.55	12'772'630.29
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	165'326.45	9'106'830.35	9'156'972.75	115'184.05
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	130'903.62	343'075.63	131'785.14	342'194.11
205	Kurzfristige Rückstellungen	1'320.92	404'235.15	405'556.07	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	23'047'564.00	5'000'000.00	5'000'000.00	23'047'564.00
209	Fonds im Fremdkapital	1'331'352.40			1'331'352.40
29	Eigenkapital	60'417'280.57	12'861'085.30	689'633.83	72'588'732.04
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	16'665'629.71	217'569.68	92'933.83	16'790'265.56
291	Fonds im Eigenkapital	117'001.00			117'001.00
293	Vorfinanzierungen	28'003'300.00	6'300'000.00	596'700.00	33'706'600.00
294	Finanzpolitische Reserve	3'100'000.00	5'000'000.00		8'100'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'531'349.86	1'343'515.62		13'874'865.48

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Artengliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	56'819'528.22		45'525'100.		46'187'859.60	
30	Personalaufwand	18'225'356.15		18'553'900.		16'056'514.86	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'326'549.74		7'067'600.		6'977'614.49	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'411'308.00		2'366'100.		2'305'963.00	
34	Finanzaufwand	182'261.52		197'300.		166'739.70	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'17'569.68		111'300.		144.90	
36	Transferaufwand	16'052'483.13		15'124'900.		16'584'282.65	
38	Ausserordentlicher Aufwand	11'300'000.00				3'100'000.00	
39	Interne Verrechnungen	2'104'000.00		2'104'000.		996'600.00	
4	Ertrag		58'163'043.84		43'853'000		46'256'616.35
40	Fiskalertrag		35'018'954.05		29'500'000		31'636'835.84
41	Regalien und Konzessionen		204'778.29		225'300		221'023.48
42	Entgelte		6'662'483.43		6'717'500		7'037'960.78
43	Verschiedene Erträge		33'719.70				96'759.49
44	Finanzertrag		9'821'731.27		847'300		2'088'931.40
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		92'933.83		142'300		128'958.97
46	Transferertrag		3'627'743.27		3'719'900		3'452'846.39
48	Ausserordentlicher Ertrag		596'700.00		596'700		596'700.00

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Artengliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
49	Interne Verrechnungen		2'104'000.00		2'104'000		996'600.00

Konto	Erfolgsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung ER HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	5'842'822.97	2'100'099.00 3'742'723.97	6'314'000.	2'168'000 4'146'000	5'751'167.56	1'215'896.66 4'535'270.92
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	1'352'597.74	516'640.40 835'957.34	1'364'800.	598'000 766'800	1'347'077.05	496'204.14 850'872.91
2	BILDUNG Netto Aufwand	23'129'605.53	2'036'293.07 21'093'312.46	16'671'600.	2'071'200 14'600'400	16'038'282.80	2'073'247.20 13'965'035.60
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	2'133'449.23	885'549.50 1'247'899.73	2'306'200.	868'800 1'437'400	1'894'390.29	889'387.50 1'005'002.79
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	2'731'457.91	381'517.10 2'349'940.81	2'221'000.	330'000 1'891'000	2'481'224.45	404'505.85 2'076'718.60
5	SOZIALE SICHERHEIT Netto Aufwand	5'757'482.94	1'882'194.21 3'875'288.73	6'509'200.	1'889'000 4'620'200	6'241'632.67	2'011'454.76 4'230'177.91
6	VERKEHR Netto Aufwand	2'111'839.39	527'754.94 1'584'084.45	2'233'500.	515'400 1'718'100	2'099'888.23	373'884.92 1'726'003.31
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	3'753'297.52	2'987'136.07 766'161.45	3'729'500.	2'934'800 794'700	3'314'185.54	2'877'898.86 436'286.68
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand Netto Ertrag	281'038.00	194'255.04 86'782.96	218'100.	215'300 2'800	356'663.09	488'933.60
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	9'725'936.99	46'651'604.51 36'925'667.52	3'957'200.	32'262'500 28'305'300	6'663'347.90	35'425'202.86 28'761'854.96
Total	Netto Aufwand	56'819'528.22	58'163'043.84	45'525'100.	43'853'000 1'672'100	46'187'859.60	46'256'616.35
	Netto Ertrag	1'343'515.62				68'756.75	
	Gesamttotal	58'163'043.84	58'163'043.84	45'525'100.	45'525'100	46'256'616.35	46'256'616.35

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Artengliederung IR HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	6'065'060.44		7'974'000.		4'136'093.14	
50	Sachanlagen	5'709'245.24		7'535'000.		4'018'707.29	
5010	Strassen/Verkehrswege	700'411.55		910'000.		471'932.23	
5030	Übrige Tiefbauten	1'050'716.03		4'780'000.		919'697.00	
5040	Hochbauten	3'667'036.71		1'640'000.		2'418'562.21	
5060	Mobilien	291'080.95		205'000.		208'515.85	
52	Immaterielle Anlagen	155'816.30		189'000.		117'385.85	
5200	Software	61'684.75		39'000.		80'708.05	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	94'131.55		150'000.		36'677.80	
56	Eigene Investitionsbeiträge	199'998.90		250'000.			
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände			50'000.			
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	199'998.90		200'000.			
6	Investitionseinnahmen		264'939.55		650'000.		766'505.50
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		264'939.55		650'000.		766'505.50
6310	Investitionsbeiträge vom Kanton						5'000.00
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten						9'285.05
6371	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		264'939.55		650'000.		752'220.45

Konto	Investitionsrechnung HRM2 Funktionale Gliederung IR HRM2	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	6'13'239.01	6'13'239.01	1'584'000.	1'584'000.	228'491.23	228'491.23
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT Netto Aufwand	163'324.60	163'324.60	80'000.	80'000.	89'707.60	89'707.60
2	BILDUNG Netto Aufwand	3'443'237.70	3'443'237.70	390'000.	390'000.	2'270'779.03	2'270'779.03
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE Netto Aufwand	3'17'963.28	27'850.00 290'113.28	3'390'000.	50'000 3'340'000	264'300.95	20'750.00 243'550.95
6	VERKEHR Netto Aufwand	700'411.55	700'411.55	910'000.	910'000.	590'740.48	590'740.48
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand Netto Ertrag	781'080.60	237'089.55 543'991.05	1'250'000.	600'000 650'000	665'083.20	745'755.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Aufwand	45'803.70	45'803.70	370'000.	370'000.	26'990.65	26'990.65
	Total	6'065'060.44	264'939.55 5'800'120.89	7'974'000.	650'000 7'324'000	4'136'093.14	766'505.50 3'369'587.64
	Gesamttotal	6'065'060.44	6'065'060.44	7'974'000.	7'974'000.	4'136'093.14	4'136'093.14

**Wir wünschen
Ihnen eine schöne
Sommerzeit.
Bleiben Sie gesund.**